

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1402/2019
Datum RR-Sitzung: 11. Dezember 2019
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: 2019.POMGS.549
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Sammelbeschluss Dezember 2019 über Beiträge aus dem Lotterie- und Sportfonds

A) Kultur

Rechtsgrundlagen:

- Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a, Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe a sowie Absätze 3 und 4 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993
- Artikel 31 Absatz 2 und Artikel 35 und 36, Artikel 37 Absatz 1 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004



01 Gesuchsteller: Fүүr & Flamme Saanenland, Gstaad

Geschäfts Nr.: 820921
Vorhaben: Projekt "Station"
Gegenstand: Der Verein „Fүүr & Flamme Saanenland“ plant mit dem Projekt „Station“ eine wetterunabhängige, ganzjährig geöffnete, generationsübergreifende Attraktion in der Bergregion Saanenland zu schaffen.

Im ehemaligen Feuerwehrmagazin in Saanen entsteht ein Ort des Entdeckens und Ausprobierens. Die Erlebnisstation wird nebst der Bergwelt, den Skipisten oder Themenwanderwegen ein weiterer attraktiver Anziehungspunkt der Region. Das Saanenland ist geprägt von unzähligen Sesselliften, Seil- und Gondelbahnen. Doch wie funktionieren sie? An was für Seilen hängen sie und wie entstehen diese überhaupt? Zu diesen und weiteren Fragen über die faszinierenden Fortbewegungsmittel finden Familien, Schulklassen, Einheimische, Touristen, Jung und Alt im geplanten Erlebnismuseum Antworten. Im Weiteren ist ein grosser Spielplatz mit Seilgarten geplant.

Der Beitrag aus dem Lotteriefonds geht an die wertvermehrenden, baulichen Massnahmen an den Räumlichkeiten, welche öffentlich zugänglich sind. Gemäss Lotteriefondspraxis wird ein Beitragssatz von 20% angewendet. Der Beitragssatz für den öffentlichen Spielplatz/Seilgarten, genauer für die Spielgeräte, Fallschutzmassnahmen sowie deren Montage beträgt gemäss Lotteriefondspraxis 30%.

Massnahme	Anrechenbare Kosten in CHF	Beitrags-satz	Beitrag LF in CHF
Bauliche Massnahmen Gebäude	726'392.14	20%	145'278.43
Spielplatz	57'850.00	30%	17'355.00
Total gerundet			163'000.00

Werterhaltende Massnahmen und nicht fest montierte Installationen, Verpflegungsbereiche sowie Wegweiser, Werbemassnahmen und interne Kosten können nicht berücksichtigt werden.

Eine allfällige Finanzierungslücke wird durch Gstaad Sannenland Tourismus gedeckt, da dieses Projekt als ein innovatives und nachhaltiges Angebot für die Destination Gstaad/Saanenland angesehen wird.

Gesamtkosten: CHF 1'500'508.00

Anrechenbar: CHF 784'242.14

Finanzierungsplan:

Gemeindebeitrag: CHF 776'000.00

Beiträge von Vereinen: CHF 103'000.00

noch offen: CHF 458'508.00

Beitrag LF: CHF 163'000.00

Konto: 1299-23784-209100-01

Beitragsverfall: Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.

Bedingungen:

- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung (einzureichen mit online Link analog eingereichtem Budget)
- Spätere Kostenüberschreitungen können nicht berücksichtigt werden.
- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag
- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an den Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen.
- Auf die Unterstützung aus dem Lotteriefonds muss in geeigneter Form hingewiesen werden: www.be.ch/logos-fonds.

Ergebnis: Das Gesuch wird gutgeheissen.

Kostenregelung: Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

B) Denkmalpflege

Rechtsgrundlagen:

- Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b, Artikel 48 Absatz 1 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993
- Artikel 31 Absatz 2 und Artikel 35 und 36, Artikel 37 Absatz 1 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004
- Artikel 2, 13, 14, 19, 22 und 31 des Gesetzes vom über die Denkmalpflege 8. September 1999 (DPG)
- Artikel 20 Absatz 1, Artikel 26, Artikel 27, Artikel 30 und Artikel 31 Absatz 2 der Verordnung über die Denkmalpflege vom 25. Oktober 2000 (DPV)

02	Gesuchsteller:	Einwohnergemeinde Interlaken, Interlaken			
	Geschäfts Nr.:	821285			
	Objekt:	Englischer Garten, Höheweg N.N.2, Interlaken			
	Massnahme:	Instandstellung und teilweise Wiederherstellung des Englischen Gartens inklusive Sanierung der Ufermauer			
		Da der Eingang des Gesuchs bei der Kantonalen Denkmalpflege (KDP) bereits im Jahr 2017 stattfand, wird keine Beitragskürzung vorgenommen.			
	Gesamtkosten:	CHF	1'563'000.00		
	Anrechenbar:	CHF	399'000.00	Art. 30 DPV davon Beitrag: 30%	CHF 119'700.00
	Anrechenbar:	CHF	4'500.00	Art. 31 DPV davon Beitrag: 100%	CHF 4'500.00
				Objekt: lokal	
				Ortsbild: national	
	Beitrag LF:	CHF	124'200.00		
	Konto:	1299-23784-209100-02			
	Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.			
	Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen. - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag - Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen. 			
	Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen.			
	Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.			

03	Gesuchsteller:	Heinz Stucki, Grosshöchstetten			
	Geschäfts Nr.:	821286			
	Objekt:	Gasthof Sonne, Kernbau wohl von 1748, Erweiterung um 1800, Dorfstrasse 7, 3506 Grosshöchstetten			
	Massnahme:	Gesamtsanierung Da der Eingang des Gesuchs bei der Kantonalen Denkmalpflege (KDP) bereits im Jahr 2016 stattfand, wird keine Beitragskürzung vorgenommen.			
	Gesamtkosten:	CHF	3'400'000.00		
	Anrechenbar:	CHF	773'000.00	Art. 30 DPV davon Beitrag:	23.50% CHF 181'655.00
				Objekt:	lokal
				Ortsbild:	regional
	Beitrag LF:	CHF	181'655.00		
	Konto:	1299-23784-209100-02			
	Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.			
	Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an den Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen. - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag - Das Objekt wurde mit RRB-Nummer 0548 vom 17.02.1999 ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler eingetragen. 			
	Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen.			
	Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.			

04	Gesuchsteller:	Peter und Margrit Reinhard-Bütikofer, Rüegsbach			
	Geschäfts Nr.:	821287			
	Objekt:	Bauernhaus von 1865, Boden 1, 3309 Kernenried			
	Massnahme:	Gesamtsanierung Da der Eingang des Gesuchs bei der Kantonalen Denkmalpflege (KDP) bereits im Jahr 2017 stattfand, wird keine Beitragskürzung vorgenommen.			
	Gesamtkosten:	CHF	3'066'625.00		
	Anrechenbar:	CHF	346'993.00	Art. 30 DPV davon Beitrag:	23.50% CHF 81'543.36
	Anrechenbar:	CHF	13'905.00	Art. 31 DPV davon Beitrag:	50% CHF 6'952.50
				Objekt:	lokal
				Ortsbild:	regional
	Beitrag LF:	CHF	88'496.00		
	Konto:	1299-23784-209100-02			
	Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.			
	Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen. - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag - Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen. 			
	Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen.			
	Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.			

05 Gesuchsteller: Wohnbaugenossenschaft Frommgutweg, Burgdorf

Geschäfts Nr.: 821288
 Objekt: Doppelwohnhaus, erbaut um 1880, Frommgutweg 22, 3400 Burgdorf
 Massnahme: Gesamtsanierung
 Da der Eingang des Gesuchs bei der Kantonalen Denkmalpflege (KDP) bereits im Jahr 2016 stattfand, wird keine Beitragskürzung vorgenommen.

Gesamtkosten: CHF 1'300'000.00
 Anrechenbar: CHF 293'761.00 Art. 30 DPV davon Beitrag: 23.50% CHF 69'033.84
 Objekt: lokal
 Ortsbild: regional

Beitrag LF: CHF 69'034.00
 Konto: 1299-23784-209100-02
 Beitragsverfall: Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.

Bedingungen:

- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP
- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP
- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP
- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP
- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen.
- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag
- Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen.

Ergebnis: Das Gesuch wird gutgeheissen.
 Kostenregelung: Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

06 Gesuchsteller: Robert, Stefan und Joël Kissling, Steffisburg

Geschäfts Nr.: 821289
 Objekt: Ehemaliges Bauernhaus, erbaut um 1750, heute Wohnhaus mit Laden, Schulgässli 26, 3612 Steffisburg
 Massnahme: Restaurierung der Dachkonstruktion und Fenster inklusive Zimmerarbeiten
 Eingang des Gesuchs: 22.07.2019

Gesamtkosten: CHF 1'750'000.00
 Anrechenbar: CHF 90'000.00 Art. 30 DPV davon Beitrag: 23.50% CHF 21'150.00
 Anrechenbar: CHF 13'517.00 Art. 31 DPV davon Beitrag: 75% CHF 10'137.75
 Objekt: lokal
 Ortsbild: regional

Zwischentotal: CHF 31'288.00
 Kürzung: CHF 4'000.00
Beitrag LF: CHF 27'288.00

Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.

Konto: 1299-23784-209100-02
 Beitragsverfall: Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.

- Bedingungen:
- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP
 - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP
 - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP
 - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP
 - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen.
 - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag
 - Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen.
- Ergebnis: Das Gesuch wird gutgeheissen.
- Kostenregelung: Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

07 Gesuchsteller: Christof Oesch, Heimiswil

Geschäfts Nr.:	821290				
Objekt:	"Löwenstock" von 1768 mit Scheune, Garage und Schlachtlokal, Dorfstrasse 3, 3412 Heimiswil				
Massnahme:	Sanierung der Gebäudehülle sowie Restaurierung des Inneren Eingang des Gesuchs: 19.12.2018				
Gesamtkosten:	CHF	700'000.00			
Anrechenbar:	CHF	65'784.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag: 27%	CHF 17'761.68
Anrechenbar:	CHF	35'399.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag: 80%	CHF 28'319.20
Anrechenbar:	CHF	17'469.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag: 50%	CHF 8'734.50
Anrechenbar:	CHF	4'850.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag: 33%	CHF 1'600.50
			Objekt:	regional	
			Ortsbild:	regional	
Zwischentotal:	CHF	56'416.00			
Kürzung:	CHF	4'000.00			
Beitrag LF:	CHF	52'416.00			

Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.

- Konto: 1299-23784-209100-02
- Beitragsverfall: Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.
- Bedingungen:
- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP
 - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP
 - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP
 - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP
 - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an den Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen.
 - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag
 - Das Objekt wurde mit RRB-Nummer 1552 vom 15.04.1992 ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler eingetragen.
- Ergebnis: Das Gesuch wird gutgeheissen.
- Kostenregelung: Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

08 Gesuchsteller: Alessandra Ryser-Schöni, Oschwand

Geschäfts Nr.:	821291				
Objekt:	Gasthaus „Wirtschaft Oschwand“, erbaut um 1850, Dörfli 9, 3476 Oschwand				
Massnahme:	Sanierung der Süd- und Westfassaden, Erneuerung der Fenstereinfassungen und Fensterläden, Verputz- und Malerarbeiten, Ergänzen des Gebäudesockels Eingang des Gesuchs: 07.03.2019				
Gesamtkosten:	CHF	132'411.00			
Anrechenbar:	CHF	102'364.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag:	23.50% CHF 24'055.54
			Objekt:	regional	
			Ortsbild:	lokal	
Zwischentotal:	CHF	24'056.00			
Kürzung:	CHF	4'000.00			
Beitrag LF:	CHF	20'056.00			

Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.

Konto:	1299-23784-209100-02				
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.				
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen. - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag - Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen. 				
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen.				
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.				

09 Gesuchsteller:	Careal Property GSP AG, Zürich				
Geschäfts Nr.:	821292				
Objekt:	Garage mit Werkstatt, Lager, Ausstellungshalle, Kasse, Büros und Kundencafé, erbaut 1959-60, Gwattstrasse 24, 3604 Thun				
Massnahme:	Sanierung der Fassaden				
	Eingang des Gesuchs: 16.05.2019				
Gesamtkosten:	CHF	897'246.00			
Anrechenbar:	CHF	350'470.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag:	20% CHF 70'094.00
			Objekt:	lokal	
			Ortsbild:	lokal	
Zwischentotal:	CHF	70'094.00			
Kürzung:	CHF	4'000.00			
Beitrag LF:	CHF	66'094.00			
	<p>Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.</p>				
Konto:	1299-23784-209100-02				
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.				
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen. - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag - Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen. 				
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen.				
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.				

10 Gesuchsteller:	PVE Investment Sàrl, Biel/Bienne				
Geschäfts Nr.:	821293				
Objekt:	Wohnhaus mit Läden, erbaut 1858-1861, Zentralstrasse 19, 2502 Biel/Bienne				
Massnahme:	Restaurierung des Dachs und der Fassaden				
	Eingang des Gesuchs: 08.07.2019				
Gesamtkosten:	CHF	1'996'004.00			
Anrechenbar:	CHF	365'000.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag:	23.50% CHF 85'775.00
			Objekt:	lokal	
			Ortsbild:	regional	
Zwischentotal:	CHF	85'775.00			
Kürzung:	CHF	4'000.00			
Beitrag LF:	CHF	81'775.00			

Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.

Konto:	1299-23784-209100-02
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen. - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag - Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen.
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen.
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

11	Gesuchsteller:	Syndicat d'Aménagement des Eaux de la Suze, Péry			
	Geschäfts Nr.:	821294			
	Objekt:	Oberer Teil des Hochwasserkanals der Schüss und Quaianlage zwischen Schleuse (Schleusenweg N.N.) und Zentralplatz, Oberer Quai N.N., 2502 Biel/Bienne			
	Massnahme:	Erste Etappe der Renovierung der Ufermauer am linken Ufer der Schüss. Weitere Bauetappen werden folgen. Der Zeitpunkt sowie die Anzahl weiterer Bauetappen können noch nicht abgeschätzt werden.			
		Eingang des Gesuchs: 25.04.2019			
	Gesamtkosten:	CHF	260'000.00		
	Anrechenbar:	CHF	180'000.00	Art. 30 DPV davon Beitrag:	23.50% CHF 42'300.00
				Objekt:	lokal
				Ortsbild:	regional
	Zwischentotal:	CHF	42'300.00		
	Kürzung:	CHF	4'000.00		
	Beitrag LF:	CHF	38'300.00		
		Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.			
	Konto:	1299-23784-209100-02			
	Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.			
	Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an den Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen. - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag - Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen. 			
	Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen.			
	Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.			

12	Gesuchsteller:	Matt und Corinne Young, Hettiswil bei Hindelbank				
	Geschäfts Nr.:	821295				
	Objekt:	Wohnhaus von 1898, Styge 8, 3325 Hettiswil bei Hindelbank				
	Massnahme:	Gesamtsanierung				
		Eingang des Gesuchs: 11.12.2018				
	Gesamtkosten:	CHF	855'000.00			
	Anrechenbar:	CHF	92'081.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag:	23.50% CHF 21'639.04
	Anrechenbar:	CHF	5'675.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag:	50% CHF 2'837.50
				Objekt:	lokal	
				Ortsbild:	regional	
	Zwischentotal:	CHF	24'477.00			
	Kürzung:	CHF	4'000.00			
	Beitrag LF:	CHF	20'477.00			
		<p>Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.</p>				
	Konto:	1299-23784-209100-02				
	Beitragsverfall:	<p>Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.</p>				
	Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen. - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag - Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen. 				
	Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen.				
	Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.				

13 Gesuchsteller: Reformierte Kirchgemeinde Münsingen, Münsingen

Geschäfts Nr.: 821296
 Objekt: Pfarrhaus, wohl von 1766, Kernbau von 1489, Pfarrstutz 1, 3110 Münsingen
 Massnahme: Restaurierung des Dachs
 Eingang des Gesuchs: 06.07.2019
 Gesamtkosten: CHF 500'731.00
 Anrechenbar: CHF 228'991.00 Art. 30 DPV davon Beitrag: 33.50% CHF 76'711.99
 Objekt: national
 Ortsbild: regional
 Zwischentotal: CHF 76'712.00
 Kürzung: CHF 4'000.00
Beitrag LF: CHF 72'712.00

Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.

Konto: 1299-23784-209100-02

Beitragsverfall: Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.

Bedingungen:

- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP
- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP
- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP
- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP
- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen.
- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag
- Das Objekt wurde mit RRB-Nummer 1582 vom 18.05.2005 ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler eingetragen.

Ergebnis: Das Gesuch wird gutgeheissen.

Kostenregelung: Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

14	Gesuchsteller:	Christoph Bösiger, Untersteckholz			
	Geschäfts Nr.:	821297			
	Objekt:	Speicher, wohl um 1800, Kleinroth 3b, 4916 Untersteckholz			
	Massnahme:	Sanierung des Dachs und Reparaturen am Holzwerk			
		Eingang des Gesuchs: 17.07.2019			
	Gesamtkosten:	CHF	63'635.00		
	Anrechenbar:	CHF	21'370.00	Art. 31 DPV davon Beitrag: 66%	CHF 14'104.20
	Anrechenbar:	CHF	16'871.00	Art. 31 DPV davon Beitrag: 66%	CHF 11'134.86
				Objekt: regional	
				Ortsbild:	
	Zwischentotal:	CHF	25'239.00		
	Kürzung:	CHF	4'000.00		
	Beitrag LF:	CHF	21'239.00		
		Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.			
	Konto:	1299-23784-209100-02			
	Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.			
	Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an den Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen. - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag - Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen. 			
	Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen.			
	Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.			

15 Gesuchsteller:	Kirchgemeinde Grosshöchstetten, Grosshöchstetten				
Geschäfts Nr.:	821298				
Objekt:	Ehemaliger Landsitz von 1631, seit 1669 Pfarrhaus, Dorfstrasse 5, 3506 Grosshöchstetten				
Massnahme:	Restaurierung des Innern inklusive der Wandoberflächen, des Parketts und Täfers Eingang des Gesuchs: 10.10.2018				
Gesamtkosten:	CHF	900'000.00			
Anrechenbar:	CHF	140'983.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag:	23.50% CHF 33'131.01
Anrechenbar:	CHF	10'449.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag:	50% CHF 5'224.50
			Objekt:	lokal	
			Ortsbild:	regional	
Zwischentotal:	CHF	38'356.00			
Kürzung:	CHF	4'000.00			
Beitrag LF:	CHF	34'356.00			
	<p>Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.</p>				
Konto:	1299-23784-209100-02				
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.				
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen. - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag - Das Objekt wurde mit RRB-Nummer 1399 vom 05.05.1982 ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler eingetragen. 				
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen.				
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.				

16 Gesuchsteller:	Ulrich Jenzer, Lindau				
Geschäfts Nr.:	821299				
Objekt:	Bauernhaus, erbaut um 1869, Baumgarten 18, 3376 Graben				
Massnahme:	Sanierung der Nord- und Südfassaden sowie der Wohnung				
	Eingang des Gesuchs: 17.02.2019				
Gesamtkosten:	CHF	1'989'174.00			
Anrechenbar:	CHF	118'862.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag: 20%	CHF 23'772.40
			Objekt:	lokal	
			Ortsbild:	lokal	
Zwischentotal:	CHF	23'772.00			
Kürzung:	CHF	4'000.00			
Beitrag LF:	CHF	19'772.00			

Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.

Konto:	1299-23784-209100-02
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an den Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen. - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag - Das Objekt wurde mittels Vertrag vom 30.11.2007 unter Schutz gestellt.
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen.
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

17 Gesuchsteller:	Walter Meyer, Kirchlindach				
Geschäfts Nr.:	821300				
Objekt:	Ofenhaus-Stöckli, erbaut in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, Mittelstrasse 44a, 3038 Kirchlindach				
Massnahme:	Gesamtsanierung				
	Eingang des Gesuchs: 11.04.2019				
Gesamtkosten:	CHF	400'000.00			
Anrechenbar:	CHF	129'633.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag: 27%	CHF 35'000.91
			Objekt:	regional	
			Ortsbild:	regional	
Zwischentotal:	CHF	35'001.00			
Kürzung:	CHF	4'000.00			
Beitrag LF:	CHF	31'001.00			

Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.

Konto:	1299-23784-209100-02
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an den Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen. - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag - Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen.
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen.
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

18 Gesuchsteller:	Marie-Louise Hitz, Lobsigen					
Geschäfts Nr.:	821301					
Objekt:	Herren-Bauernhaus, sogenanntes Tilliergut, Kern erbaut in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, Müliberg 1, 3268 Lobsigen					
Massnahme:	Sanierung des Dachs					
	Eingang des Gesuchs: 15.08.2019					
Gesamtkosten:	CHF	290'000.00				
Anrechenbar:	CHF	148'218.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag:	23.50%	CHF 34'831.23
Anrechenbar:	CHF	49'383.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag:	66%	CHF 32'592.78
			Objekt:	regional		
			Ortsbild:	lokal		
Zwischentotal:	CHF	67'424.00				
Kürzung:	CHF	4'000.00				
Beitrag LF:	CHF	63'424.00				
	<p>Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.</p>					
Konto:	1299-23784-209100-02					
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.					
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen. - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag - Das Objekt wurde mit RRB-Nummer 1477 vom 16.04.1975 ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler eingetragen. 					
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen.					
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.					

19 Gesuchsteller:	Jean Louis Scheurer, Gampelen				
Geschäfts Nr.:	821302				
Objekt:	Bauernhaus von 1769, Insstrasse 28, 3236 Gampelen				
Massnahme:	Erneuerung des Dachs				
	Eingang des Gesuchs: 03.07.2018				
Gesamtkosten:	CHF	190'000.00			
Anrechenbar:	CHF	129'776.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag: 27%	CHF 35'039.52
			Objekt:	regional	
			Ortsbild:	regional	
Zwischentotal:	CHF	35'040.00			
Kürzung:	CHF	4'000.00			
Beitrag LF:	CHF	31'040.00			

Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.

Konto:	1299-23784-209100-02
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an den Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen. - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag - Das Objekt wurde mit RRB-Nummer 1545 vom 03.04.1989 ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler eingetragen.
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen.
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

20 Gesuchsteller:	Kirchgemeinde Kallnach-Niederried, Kallnach				
Geschäfts Nr.:	821303				
Objekt:	Pfrundscheune, erbaut 1732, Kirchweg 5b, 3283 Kallnach				
Massnahme:	Gesamtsanierung				
	Eingang des Gesuchs: 01.04.2019				
Gesamtkosten:	CHF	360'000.00			
Anrechenbar:	CHF	81'574.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag: 27%	CHF 22'024.98
			Objekt:	regional	
			Ortsbild:	regional	
Zwischentotal:	CHF	22'025.00			
Kürzung:	CHF	4'000.00			
Beitrag LF:	CHF	18'025.00			
	<p>Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.</p>				
Konto:	1299-23784-209100-02				
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.				
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen. - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag - Das Objekt wurde mit RRB-Nummer 0699 vom 20.03.1996 ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler eingetragen. 				
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen.				
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.				

21 Gesuchsteller:	StoWe Kramgasse 51 / Münstergasse 46, Zürich				
Geschäfts Nr.:	821304				
Objekt:	Wohn- und Geschäftshaus, Kramgasse 51, 3011 Bern				
Massnahme:	Sanierung des Innenhofs				
	Eingang des Gesuchs: 29.03.2019				
Gesamtkosten:	CHF	103'470.00			
Anrechenbar:	CHF	64'810.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag:	33.50% CHF 21'711.35
			Objekt:	regional	
			Ortsbild:	national	
Zwischentotal:	CHF	21'711.00			
Kürzung:	CHF	4'000.00			
Beitrag LF:	CHF	17'711.00			
	<p>Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.</p>				
Konto:	1299-23784-209100-02				
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.				
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen. - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag - Das Objekt wurde mittels Vertrag vom 20.06.1990 unter Schutz gestellt. 				
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen.				
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.				

22	Gesuchsteller:	HIG Immobilien Anlage Stiftung, Zürich			
	Geschäfts Nr.:	821305			
	Objekt:	Wohn- und Geschäftshaus, Kramgasse 74, 3011 Bern			
	Massnahme:	Gesamtsanierung und Umbau der Liegenschaft (Wiederherstellung der Wohnnutzung), insbesondere Sanierung der bauzeitlichen Fenster, der Schaufensteranlage, der Sandsteinfassade, der Brüstungsgitter und der historischen Ausstattungselemente wie z.B. Türen und Täfer			
		Eingang des Gesuchs: 05.03.2019			
	Gesamtkosten:	CHF	4'210'000.00		
	Anrechenbar:	CHF	150'016.00	Art. 30 DPV davon Beitrag:	33.50% CHF 50'255.36
				Objekt:	regional
				Ortsbild:	national
	Zwischentotal:	CHF	50'255.00		
	Kürzung:	CHF	4'000.00		
	Beitrag LF:	CHF	46'255.00		
		Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.			
	Konto:	1299-23784-209100-02			
	Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.			
	Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen. - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag - Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen. 			
	Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen.			
	Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.			

23 Gesuchsteller:	Walter Sterchi, Uettligen				
Geschäfts Nr.:	821306				
Objekt:	Mehrfamilienhaus, Chutzenstrasse 29, 3007 Bern				
Massnahme:	Rekonstruktion des Sichertriegwerks inklusive Ausfachungen und Reparatur der Holzrollladen sowie Wiederherstellung der verzierten Galleriebleche				
	Eingang des Gesuchs: 11.04.2019				
Gesamtkosten:	CHF	164'676.00			
Anrechenbar:	CHF	50'362.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag: 66%	CHF 33'238.22
			Objekt:	regional	
			Ortsbild:	lokal	
Zwischentotal:	CHF	33'238.00			
Kürzung:	CHF	4'000.00			
Beitrag LF:	CHF	29'238.00			
	<p>Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.</p>				
Konto:	1299-23784-209100-02				
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.				
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an den Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen. - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag - Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen. 				
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen.				
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.				

24 Gesuchsteller:	Qubik AG, Zollikofen				
Geschäfts Nr.:	821307				
Objekt:	Ehemaliges Bahnhofrestaurant, Bottigenstrasse 391, 3020 Bern				
Massnahme:	Restauratorische Untersuchungen, Wiederherstellung der Fensterdetaillierungen infolge Ersatzes der Fenster von 1970, Erneuerung und Wiederherstellung der Holzschindelverkleidung sowie Wiederherstellung der Flusststeinpflasterung Eingang des Gesuchs: 02.04.2019				
Gesamtkosten:	CHF	3'200'000.00			
Anrechenbar:	CHF	67'693.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag: 50%	CHF 33'846.48
			Objekt:	lokal	
			Ortsbild:	lokal	
Zwischentotal:	CHF	33'846.00			
Kürzung:	CHF	4'000.00			
Beitrag LF:	CHF	29'846.00			
	<p>Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.</p>				
Konto:	1299-23784-209100-02				
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.				
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen. - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag - Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen. 				
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen.				
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.				

25 Gesuchsteller:	Gemeinnützige Baugenossenschaft Bern, Bern				
Geschäfts Nr.:	821308				
Objekt:	Wohnhaus/Haushaltschule, Schifflaube 50/52/52a, 3011 Bern				
Massnahme:	Gesamtsanierung inklusive Wiederherstellung der Fassade, des Dachs und der Innenräume gemäss bauzeitlichem Befund des Restaurators Eingang des Gesuchs: 25.06.2019				
Gesamtkosten:	CHF	4'220'000.00			
Anrechenbar:	CHF	261'695.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag:	33.50% CHF 87'667.33
			Objekt:	regional	
			Ortsbild:	national	
Zwischentotal:	CHF	87'667.00			
Kürzung:	CHF	4'000.00			
Beitrag LF:	CHF	83'667.00			

Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.

Konto:	1299-23784-209100-02
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen. - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag - Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen.
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen.
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

26 Gesuchsteller:	Baugesellschaft Nydegger AG, Bern				
Geschäfts Nr.:	821309				
Objekt:	Wohn- und Geschäftshaus, Nydeggerstalden 7/9, 3011 Bern				
Massnahme:	Restaurierung gemäss der verhalten modernistischen Formensprache von Hans Weiss				
	Eingang des Gesuchs: 01.05.2019				
Gesamtkosten:	CHF	8'000'000.00			
Anrechenbar:	CHF	38'861.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag: 66%	CHF 25'648.26
			Objekt:	lokal	
			Ortsbild:	national	
Zwischentotal:	CHF	25'648.00			
Kürzung:	CHF	4'000.00			
Beitrag LF:	CHF	21'648.00			

Die Umsetzung des Entlastungspaketes 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.

Konto: 1299-23784-209100-02

Beitragsverfall: Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.

Bedingungen:

- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP
- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP
- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP
- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP
- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen.
- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag
- Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen.

Ergebnis: Das Gesuch wird gutgeheissen.

Kostenregelung: Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

27 Gesuchsteller: Assetimmo Immobilien-Anlagestiftung, Zürich

Geschäfts Nr.: 821310
 Objekt: Wohn- und Geschäftshaus, Kornhausplatz 7, 3011 Bern
 Massnahme: Wiederherstellung der Erdgeschoss-Fassaden Zibelegässli und Kornhausplatz sowie Rückbau der Kaminverkleidung der Metzgerei
 Eingang des Gesuchs: 02.07.2019
 Gesamtkosten: CHF 12'600'000.00
 Anrechenbar: CHF 60'000.00 Art. 30 DPV davon Beitrag: 33.50% CHF 20'100.00
 Objekt: regional
 Ortsbild: national
 Zwischentotal: CHF 20'100.00
 Kürzung: CHF 4'000.00
Beitrag LF: CHF 16'100.00

Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.

Konto: 1299-23784-209100-02

Beitragsverfall: Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.

Bedingungen:

- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP
- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP
- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP
- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP
- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen.
- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag
- Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen.

Ergebnis: Das Gesuch wird gutgeheissen.

Kostenregelung: Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

28 Gesuchsteller:	Igimo AG , Zürich				
Geschäfts Nr.:	821311				
Objekt:	Bürogebäude, Christoffelgasse 6, 3011 Bern				
Massnahme:	Rekonstruktion des bauzeitlichen Treppenhauses und Direktorenzimmers nach stratigrafischem Befund sowie Wiederherstellung des Nebeneingangs				
	Eingang des Gesuchs: 15.06.2019				
Gesamtkosten:	CHF	6'759'000.00			
Anrechenbar:	CHF	178'720.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag:	33.50% CHF 59'871.20
			Objekt:	regional	
			Ortsbild:	national	
Zwischentotal:	CHF	59'871.00			
Kürzung:	CHF	4'000.00			
Beitrag LF:	CHF	55'871.00			

Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.

Konto:	1299-23784-209100-02
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen. - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag - Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen.
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen.
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

29 Gesuchsteller:	Walkerhaus Immobilien AG, Bern				
Geschäfts Nr.:	821312				
Objekt:	Wohnhaus/Gewerbe, Belpstrasse 24, 3007 Bern				
Massnahme:	Wiederherstellung der Dacheindeckung in Naturschiefer, Spenglerdetaillierungen, Instandstellung des Holzzierwerks und deren farblicher Ausfassungen sowie Rekonstruktion der originalen Sgraffitomalereien Eingang des Gesuchs: 24.04.2019				
Gesamtkosten:	CHF	572'000.00			
Anrechenbar:	CHF	128'441.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag: 66%	CHF 84'771.06
			Objekt:	regional	
			Ortsbild:	lokal	
Zwischentotal:	CHF	84'771.00			
Kürzung:	CHF	4'000.00			
Beitrag LF:	CHF	80'771.00			
	<p>Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.</p>				
Konto:	1299-23784-209100-02				
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.				
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen. - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag - Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen. 				
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen.				
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.				

30 Gesuchsteller:	Urs und Christine Stucki, Gsteigwiler				
Geschäfts Nr.:	821313				
Objekt:	Wohnhaus, Zeigerweg 3, 3014 Bern				
Massnahme:	Gesamtsanierung inklusive Veranden, Fenster, Natursteinarbeiten, Bodenbeläge, und Treppenhaus				
	Eingang des Gesuchs: 14.05.2019				
Gesamtkosten:	CHF	590'000.00			
Anrechenbar:	CHF	228'066.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag: 20%	CHF 45'613.20
			Objekt:	lokal	
			Ortsbild:	lokal	
Zwischentotal:	CHF	45'613.00			
Kürzung:	CHF	4'000.00			
Beitrag LF:	CHF	41'613.00			
	<p>Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.</p>				
Konto:	1299-23784-209100-02				
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.				
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen. - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag - Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen. 				
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen.				
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.				

31 Gesuchsteller:	Felsenau Immobilien AG, Bern				
Geschäfts Nr.:	821314				
Objekt:	Wohn- und Geschäftshaus, Lorrainestrasse 2, 3013 Bern				
Massnahme:	Sanierung und Wiederinstandstellung des gesamten Treppenhauses Eingang des Gesuchs: 28.05.2019				
Gesamtkosten:	CHF	186'046.00			
Anrechenbar:	CHF	134'800.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag: 27%	CHF 36'396.00
			Objekt:	regional	
			Ortsbild:	regional	
Zwischentotal:	CHF	36'396.00			
Kürzung:	CHF	4'000.00			
Beitrag LF:	CHF	32'396.00			
	<p>Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.</p>				
Konto:	1299-23784-209100-02				
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.				
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen. - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag - Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen. 				
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen.				
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.				

32	Gesuchsteller:	Einfache Gesellschaft Marie v. Fischer und Fritz v. Fischer, Bern			
	Geschäfts Nr.:	821343			
	Objekt:	Mehrfamilienhaus, Nydegasse 9, 3011 Bern			
	Massnahme:	Sanierung der Originalfenster, deren Schutz (Kupferabdeckung) sowie der Innenhoffassade			
		Eingang des Gesuchs: 01.04.2019			
		Mit RRB Nr. 744 vom 22. Juni 2016 wurde für die Rekonstruktion der Jalousieläden auf der altstadtbildprägenden Südseite der Liegenschaft ein Beitrag von CHF 24'000 aus dem Lotteriefonds gesprochen.			
	Gesamtkosten:	CHF	83'000.00		
	Anrechenbar:	CHF	83'000.00	Art. 30 DPV davon Beitrag: 40%	CHF 33'200.00
				Objekt: national	
				Ortsbild: national	
	Zwischentotal:	CHF	33'200.00		
	Kürzung:	CHF	4'000.00		
	Beitrag LF:	CHF	29'200.00		
		Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.			
	Konto:	1299-23784-209100-02			
	Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.			
	Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen. - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag - Das Objekt wurde mittels Vertrag vom 06.04.2007 unter Schutz gestellt. 			
	Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen.			
	Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.			

33 Gesuchsteller:	Erbengemeinschaft Barbara von Fischer und Jens Lundsgaard-Hansen, Bern				
Geschäfts Nr.:	821344				
Objekt:	Wohnhaus, Bolligenstrasse 10, 3006 Bern				
Massnahme:	Sanierung der sandsteinernen Umfassungsmauer, welche ein wesentliches Element des Landsitzes bildet. Dies beinhaltet die Reprofilierung durch Kalktrassmörtel bzw. Ergänzung mit Sandsteinstücken oder fehlenden Fugen aus einer Kalk/Trass oder Sandmischung, Erneuerung der Mauerabdeckung in Sandstein. Eingang des Gesuchs: 29.05.2019				
Gesamtkosten:	CHF	100'945.00			
Anrechenbar:	CHF	92'000.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag: 27%	CHF 24'840.00
			Objekt:	regional	
			Ortsbild:	regional	
Zwischentotal:	CHF	24'840.00			
Kürzung:	CHF	4'000.00			
Beitrag LF:	CHF	20'840.00			
	Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.				
Konto:	1299-23784-209100-02				
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.				
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen. - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag - Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen. 				
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen.				
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.				

34 Requéran-t-e :	Commune municipale de Villeret, Villeret					
N° de dossier :	821315					
Objet:	Collège et administration communale de 1864-65, Rue Principale 25, 2613 Villeret					
Mesure:	Restauration du fenestrage original avec des fenêtres en chêne Dépôt de la demande : 12.07.2019					
Coûts totaux :	CHF	142 940.00				
Coûts imputables:	CHF	137 011.00	Art. 30 DPV	Taux de subvention:	23.50%	CHF 32 198.00
			Objet:	régional		
			Site:	local		
Total intermédiaire:	CHF	32 198.00				
Réduction:	CHF	4 000.00				
Subvention LF:	CHF	28 198.00				
	<p>La mise en œuvre du programme d'allégement 2018 contraint le Service cantonal des monuments historiques (SMH) à diminuer les subventions cantonales issues des ressources budgétaires de l'INS de 20 pour cent. Cela concerne les subventions jusqu'à 20 000 francs. En raison du principe de l'égalité de traitement, la réduction maximale de 4000 francs est appliquée à toutes les subventions du domaine des monuments historiques, indépendamment de la provenance du financement (moyens ordinaires du SMH ou Fonds de loterie). Elle est déjà prise en compte dans la subvention.</p>					
Compte:	1299-60074-209100-502					
Validité:	La promesse de subvention expire dans un délai de cinq ans à compter de la date de la décision. Les demandes de prolongation du délai visées à l'article 35, alinéa 5 de l'ordonnance du 20 octobre 2004 sur les loteries (OL; RSB 935.520) doivent être déposées par écrit et motivées, avant l'expiration du délai.					
Conditions:	<ul style="list-style-type: none"> - Les travaux seront supervisés par le SMH. - L'objet sera inspecté par le SMH au terme des travaux. - La documentation de chantier doit être présentée au SMH. - Le versement se fait sur présentation du décompte final au SMH. - Le montant est versé exclusivement aux requérants. Tout versement à des tierces personnes est exclu. - La subvention sera réduite en proportion si les coûts sont moins élevés. - L'objet a été classé par contrat du 09. février 1977 					
Conclusion:	La demande est admise.					
Frais:	La procédure ne donne pas lieu à la perception de frais.					

Übersicht finanzielle Situation Lotteriefonds per 29.10.2019

Nettobestand Lotteriefonds (inkl. CJB)	CHF	54'314'315
Neue Verpflichtungen durch vorliegenden Beschluss	CHF	1'757'714

Sportfonds

Bau und Instandsetzung von Sportbauten und Sportanlagen

Rechtsgrundlagen:

- Artikel 34, Artikel 37 Absatz 1, Artikel 38 Absatz 2, Artikel 44 Absatz 1 und 2, Artikel 46a Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 48 Absatz 1, 3 und 4 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993
- Artikel 4 Absatz 2, Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und c, Artikel 7, Artikel 8, Artikel 16 und 17 der Sportfondsverordnung vom 24. März 2010
- Wegleitung zur Sportfondsverordnung vom 1. März 2019

01 Gesuchsteller: Hochbau Stadt Bern

Geschäfts Nr.: 820685

Vorhaben: Sanierung und Umbau Doppelturnhalle Schulanlage Kleefeld

Gegenstand: Die Doppelturnhalle bei der Schulanlage Kleefeld in Bümpliz aus dem Jahr 1971 ist in einem schlechten baulichen Zustand und muss saniert werden. Bei den Sanierungsmassnahmen soll die Haustechnik erneuert sowie Brandschutz, Fluchtwege und Erdbebensicherheit verbessert werden. Die Sanitäreanlagen im Erdgeschoss werden neu erstellt wie auch die Garderobe für Lehrkräfte. Hingegen sollen die Schülerinnen- und Schülergarderoben nur lediglich saniert werden. Schliesslich werden die Turnhalle mit einem neuen Boden versehen und die Sportgeräte ersetzt. Des Weiteren soll das vorhandene Lehrschwimmbecken nach der Eröffnung der geplanten 50m-Schwimmhalle im Neufeld in einen Mehrzweckraum umgebaut werden, der insbesondere für Gymnastik, Bodenturnen, Kampfsport (z.B. Judo) oder Ballspiele genutzt wird. Die Kosten für diesen Umbau betragen rund CHF 600'000 und sind im vorliegenden Geschäft bereits eingeschlossen. Die Sanierung der Aussensportanlage (Kugelstossanlage, Rasen- und Allwetterplatz) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Ein entsprechendes Beitragsgesuch wird voraussichtlich Ende 2020 beim Sportfonds eingehen.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Bern haben am 19. Mai 2019 für die ganze Schulanlage Kleefeld inkl. Doppelturnhalle und Umbau Lehrschwimmbecken in einem Baukredit von CHF 59.49 Mio. mit grossem Mehr zugestimmt.

Der Sportfonds beteiligt sich an den direkt sportdienlichen Anlageteilen respektive Baukosten. Die Baukosten für Lift, Sanitätszimmer und Putzräume sind nicht beitragsberechtigt. Weiter sind unter anderem Vorbereitungsarbeiten, Betriebseinrichtungen, Umgebung und die Baunebenkosten nicht anrechenbar.

Gesamtkosten: CHF 9'401'133.00

Anrechenbar: CHF 5'920'285.00

Finanzierungsplan:

Eigenmittel: CHF 59'400'000.00

Beitrag SF: CHF 395'000.00

Konto: 1299-23785-209100-11

Beitragsverfall: Die Beitragszusicherung ist auf 2 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 17 Absatz 2 und 3 der Sportfondsverordnung müssen spätestens 3 Monate vor dem Verfalldatum eingereicht werden.

- Bedingungen:
- Die Sportanlage ist der Öffentlichkeit und allen nicht gewinnorientierten Benutzergruppen unentgeltlich oder zu höchstens kostendeckenden Preisen zur Verfügung zu stellen.
 - Nach Abschluss der Arbeiten ist dem Sportfonds die detaillierte Bauabrechnung vorzulegen. Die Schlussabrechnung hat die gleiche Kostenstruktur aufzuweisen wie der mit dem Gesuch eingereichte Kostenvoranschlag. Zusätzliche Dokumente zur Prüfung der Bauabrechnung können vom Sportfonds eingefordert werden.
 - Der zugesicherte Beitrag gilt als obere Limite, Mehrkosten werden nicht berücksichtigt.
 - Bei Minderkosten wird der Sportfondsbeitrag anteilmässig gekürzt.
 - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen.
 - An den Unterhalt der Sportanlage werden keine Beiträge durch den Sportfonds ausgerichtet. Während 15 Jahren nach Fertigstellung können für die Sportanlage keine Gesuche für Sanierungsarbeiten oder Neubauten an den Sportfonds eingereicht werden.
 - Auf die Unterstützung aus dem Sportfonds muss in geeigneter Form hingewiesen werden (Foto oder ähnliches mit Schlussabrechnung einreichen). Logos finden Sie unter www.be.ch/logos-fonds.
- Ergebnis: Das Gesuch wird gutgeheissen.
- Kostenregelung: Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

02 Gesuchsteller:	Einwohnergemeinde Grosshöchstetten
Geschäfts Nr.:	820963
Vorhaben:	Sanierung Freibad
Gegenstand:	<p>Seit Eröffnung des Freibads Grosshöchstetten 1973 wurden nie grössere Sanierungsarbeiten vorgenommen. Mit dem geplanten Projekt werden sämtliche Bereiche des Freibads saniert, erneuert und den heutigen Standards angepasst. Zusätzlich werden bestimmte Bereiche aufgewertet (Kinderplanschbecken, Nichtschwimmerbereich, Rasenfeld mit Beachvolleyfeld). Sämtliche Becken werden mit Chromstahl ausgekleidet. Das Garderobengebäude mit den sanitären Anlagen wird an die Ostseite der Badeanlage versetzt und macht Platz für die Schwimmbadtechnik.</p> <p>Die Bevölkerung der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten hat am 19. Mai 2019 einem Verpflichtungskredit von CHF 3.5 Mio. zugestimmt.</p> <p>Der Sportfonds beteiligt sich an den direkt sportdienlichen Anlageteilen, namentlich am Schwimmer- und Springerbecken, Garderobengebäude und Beachvolleyballfeld. Nicht beitragsberechtigt sind Nichtschwimmerbecken, Kinderplanschbecken und Umgebung. Generell sind Vorbereitungsarbeiten, Baunebenkosten und Reserven für Unvorhergesehenes nicht anrechenbar.</p>
Gesamtkosten:	CHF 3'500'000.00
Anrechenbar:	CHF 2'059'466.00
Finanzierungsplan:	
Eigenmittel:	CHF 3'500'000.00
Beitrag SF:	CHF 322'000.00
Konto:	1299-23785-209100-11
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 2 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 17 Absatz 2 und 3 der Sportfondsverordnung müssen spätestens 3 Monate vor dem Verfalldatum eingereicht werden.

- Bedingungen:
- Die Sportanlage ist der Öffentlichkeit und allen nicht gewinnorientierten Benutzergruppen unentgeltlich oder zu höchstens kostendeckenden Preisen zur Verfügung zu stellen.
 - Nach Abschluss der Arbeiten ist dem Sportfonds die detaillierte Bauabrechnung vorzulegen. Die Schlussabrechnung hat die gleiche Kostenstruktur aufzuweisen wie der mit dem Gesuch eingereichte Kostenvoranschlag. Zusätzliche Dokumente zur Prüfung der Bauabrechnung können vom Sportfonds eingefordert werden.
 - Der zugesicherte Beitrag gilt als obere Limite, Mehrkosten werden nicht berücksichtigt.
 - Bei Minderkosten wird der Sportfondsbeitrag anteilmässig gekürzt.
 - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen.
 - An den Unterhalt der Sportanlage werden keine Beiträge durch den Sportfonds ausgerichtet. Während 15 Jahren nach Fertigstellung können für die Sportanlage keine Gesuche für Sanierungsarbeiten oder Neubauten an den Sportfonds eingereicht werden.
 - Auf die Unterstützung aus dem Sportfonds muss in geeigneter Form hingewiesen werden (Foto oder ähnliches mit Schlussabrechnung einreichen). Logos finden Sie unter www.be.ch/logos-fonds.
- Ergebnis: Das Gesuch wird gutgeheissen.
- Kostenregelung: Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

03 Gesuchsteller: Stiftung Swiss Bike Park, Oberried bei Köniz

- Geschäfts Nr.: 820662
- Vorhaben: Neubau Swiss Bike-Park (SBP)
- Gegenstand: In Oberried bei Köniz entsteht mit einer Gesamtfläche von 30'000m² der grösste Bike-Park der Schweiz mit Trails und Hindernissen unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade.

Viele bestehende Bike Parks sind für die Mehrheit der Biker ungeeignet, da diese über schwierige Strecken verfügen. Ein Angebot für Anfänger oder ältere Velo-Wiedereinsteiger fehlt weitgehend. Viele Biker ist bestrebt, sich fahrtechnisch zu verbessern und mehr Sicherheit auf schwierigen Trails zu erlangen. Diesem Bedürfnis will der neue SBP Oberried gezielt ansprechen und passende Angebote anbieten. Mit einem auf die Dimensionen „erleben und erlernen“ ausgelegten Bike Park und einem umfassenden Angebot an Kursen sowie Mietmaterial (Bikes und Schutzausrüstungen) soll den Nutzern die Möglichkeit geboten werden, das bestehende Fahrniveau gezielt zu verbessern.

Die Zielgruppe des SBP sind Bikerinnen und Biker im Jugend- und Leistungssport sowie im Sporttourismus. Weiter sollen Kinder, Jugendliche, Seniorinnen, Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen angesprochen werden. Die Zielgruppe runden Firmen, Gruppen und Schulen ab. Der SBP:

- setzt auf Jugendsport, Leistungssport und Sporttourismus,
- verbindet Spitzensport und Breitensport,
- wird als nationaler Bike Park mit internationaler Ausstrahlung positioniert,
- ermöglicht Erlernen und Erleben für alle,
- stellt Sicherheit und Gesundheit ins Zentrum,
- nutzt die digitale Entwicklung und stellt eine innovative Entwicklungsplattform für Partner zur Verfügung.

Der Bike Park wird bautechnisch in vier Sektoren unterteilt:

- Sektor A: Bauten
Sektor B: Dirtpark
Sektor C: Cross
Sektor D: Technischer Spielplatz

Mit Ausnahme des Sektors A (Bauten), welche das Infrastrukturgebäude mit einem Velobereitstellungsraum, einem Materiallager, einem Fitness- und Sanitätsraum, Seminarräumen sowie Parkplätze beinhaltet, verfügen die übrigen Sektoren über unterschiedlichste Anlagen, die mit dem Bike befahren werden (bspw. Jump-Anlage, Pump Track, etc.). Der SBP ist der allgemeinen Öffentlichkeit Dienstag bis Samstag kostenlos zugänglich. Sonntag und Montag ist der Bike Park für die Nutzung von geführten Gruppen reserviert.

Eigentümer des SBP ist die gleichnamige Stiftung. Sie hat die Swiss Bike Park AG mit der Umsetzung und den Betrieb im Sinne der Zweckerfüllung der Stiftung beauftragt und ist selbst nicht gewinnorientiert. Ein allfälliger, nach der Zuweisung der gesetzlichen Reserven, verbleibender Gewinn wird für die Äufnung von Reserven für Investitionen und Unterhaltsarbeiten eingesetzt, um die langfristige Werterhaltung und Weiterentwicklung des Bike Parks sicherzustellen. Es werden keine Dividenden ausgerichtet.

Der Sportfonds beteiligt sich ausschliesslich an den Investitionskosten der Anlageteile, die direkt sportdienlich sind. Baustellen- und Vorbereitungsarbeiten, Zugangswege für Rettung und Unterhalt, Unterstände, Unterkunft für die Bauleute sowie die entsprechenden Honorarkosten sind nicht anrechenbar. Weiter sind Umgebungsgestaltung, bfu-Sicherheitsberatung und Teile der Offerte für die Digitalisierung von Swisspro wie beispielsweise App und Plattformentwicklung oder Visualisierung Multi Media nicht beitragsberechtigigt.

Infrastrukturgebäude

Das Infrastrukturgebäude ist nicht Teil der aktuellen Vorlage. Die Stiftung SBP wird das Gebäude im kommenden Jahr bauen. Die Finanzierung dafür ist noch nicht vollständig gesichert, aber vielversprechende Verhandlungen mit verschiedenen Partnern sind im Gang. Davon erhofft sich die Stiftung weitere Zusicherungen in Millionenhöhe. Die Gesamtbaukosten für das Gebäude betragen CHF 10.260 Mio. Der Sportfondsbeitrag wird sich an den Kosten anteilmässig beteiligen können.

Da sich der Bike Park und das Infrastrukturgebäude nicht gegenseitig bedingen, können die beiden Bauvorhaben getrennt dem Regierungsrat vorgelegt werden. Sobald die Finanzierung des Infrastrukturgebäudes nachweislich gesichert ist, wird der Sportfonds dem Regierungsrat ein entsprechendes Geschäft zum Beschluss vorlegen. Aus Gründen der Transparenz wird der Sportfonds das vorliegende Bauvorhaben nochmals erwähnen.

Gesamtkosten: CHF 4'745'975.00

Anrechenbar: CHF 2'514'935.00

Finanzierungsplan:

Privatspende: CHF 4'000'000.00

noch offen: CHF 361'975.00

Beitrag SF: CHF 384'000.00

Konto: 1299-23785-209100-11

Beitragsverfall: Die Beitragszusicherung ist auf 2 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 17 Absatz 2 und 3 der Sportfondsverordnung müssen spätestens 3 Monate vor dem Verfalldatum eingereicht werden.

- Bedingungen:
- Die Sportanlage ist der Öffentlichkeit und allen nicht gewinnorientierten Benutzergruppen unentgeltlich oder zu höchstens kostendeckenden Preisen zur Verfügung zu stellen.
 - Nach Abschluss der Arbeiten ist dem Sportfonds die detaillierte Bauabrechnung vorzulegen. Die Schlussabrechnung hat die gleiche Kostenstruktur aufzuweisen wie der mit dem Gesuch eingereichte Kostenvoranschlag. Zusätzliche Dokumente zur Prüfung der Bauabrechnung können vom Sportfonds eingefordert werden.
 - Der zugesicherte Beitrag gilt als obere Limite, Mehrkosten werden nicht berücksichtigt.
 - Bei Minderkosten wird der Sportfondsbeitrag anteilmässig gekürzt.
 - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen.
 - An den Unterhalt der Sportanlage werden keine Beiträge durch den Sportfonds ausgerichtet. Während 15 Jahren nach Fertigstellung können für die Sportanlage keine Gesuche für Sanierungsarbeiten oder Neubauten an den Sportfonds eingereicht werden.
 - Auf die Unterstützung aus dem Sportfonds muss in geeigneter Form hingewiesen werden (Foto oder ähnliches mit Schlussabrechnung einreichen). Logos finden Sie unter www.be.ch/logos-fonds.
- Ergebnis: Das Gesuch wird gutgeheissen.
- Kostenregelung: Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

Übersicht finanzielle Situation Sportfonds per 29.10.2019

Gemäss Artikel 8 Absatz 2 der Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 wird die Summe der jährlichen Beiträge für den Bau und die Instandsetzung von Sportbauten und Sportanlagen begrenzt. Mit RRB Nr. 652/2019 vom 19. Juni 2019 wird auf eine Obergrenze verzichtet.

Nettobestand Sportfonds (inkl. CJB)	CHF	27'117'718
Neue Verpflichtungen durch vorliegenden Beschluss	CHF	1'101'000

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Finanzdirektion
- Erziehungsdirektion